

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anga Zehnpfennig 563 6967 563 8049 anga.zehnpfennig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.05.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0428/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>22.06.2016</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen – ein kurzer Überblick</b>		

### Grund der Vorlage

Öffentliche Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen – Teilplan Siedlungsabfälle – am 21.04.2016

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt nimmt den Bericht über den Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen entgegen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

Bereits zu Anfang des Jahres 2012 hatte die Landesregierung begonnen, Daten bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) zu erheben über zu erwartende Abfallmengen, Entsorgungs- und Behandlungssystemen, vertragliche Beziehungen etc., um auf deren Grundlage einen neuen – den zweiten landesweiten – Abfallwirtschaftsplan (AWP) aufzustellen.

Nach mehreren Entwürfen und Abstimmungsrunden mit den beteiligten Kreisen – neben den örE sind dies u. a. private Abfallentsorger, Verbände und Kammern –, nach zum Teil sehr kontrovers geführten Diskussionen ist der AWP nun am 21. April 2016 öffentlich bekannt gemacht worden, gleichzeitig mit dem Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung. Der „erste ökologische Abfallwirtschaftsplan“ gibt, nach der Feststellung, dass im Land NRW mehr als ausreichende (thermische) Behandlungskapazitäten vorhanden sind, zwei grundsätzliche Ziele vor:

- Grundsatz der Autarkie (im Land anfallende Abfälle sind auch dort zu entsorgen) und
- Grundsatz der Nähe (Abfälle sind in der Nähe ihres Entstehungsortes zu entsorgen).

Dabei wird im AWP bewusst darauf verzichtet, verbindliche Zuweisungen zu bestimmten Entsorgungsanlagen vorzugeben, da durch diese „weder das Ziel der Bildung regionaler Kooperationen erreicht wird noch Impulse für eine Anpassung der Behandlungskapazitäten ausgehen“.

Als Kompromiss zwischen verbindlichen Zuweisungen und einem freien Wettbewerb werden daher Entsorgungsregionen vorgegeben, innerhalb derer vorrangig Kooperationen zu erfolgen haben; bestehende Kooperationen wurden dabei beachtet, „vergleichbare Größenordnungen in Bezug auf die vorhandenen überlassenen Abfälle und die Behandlungskapazitäten“ berücksichtigt.

Waren es im ersten Entwurf 2014 drei Entsorgungsregionen, wobei der abfallwirtschaftliche Zweckverband EKOCity (Städte Bochum, Herne, Remscheid, Wuppertal, Kreise Mettmann und Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis) eine eigene Region bildete, erfolgte in einem nächsten Entwurf 2015 eine Aufteilung NRW in 5 Regionen. In diesem bildete EKOCity zusammen mit den so genannten „Karnap“-Städten (Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim an der Ruhr), den Städten Duisburg, Münster, Oberhausen und Solingen sowie den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf die Entsorgungsregion V.

Im nun gültigen AWP sind drei Entsorgungsregionen festgelegt, wobei der Zuschnitt der Entsorgungsregion III, zu der EKOCity gehört, nach Herausnahme des Kreises Warendorf deckungsgleich ist mit der vorher beschriebenen Entsorgungsregion V.

Auf EKOCity und die abfallwirtschaftliche Praxis in diesem Verbund sind durch diese Zuordnung keine Auswirkungen erkennbar. Die hier genutzten Anlagen sind, überwiegend durch Hausmüll, ausgelastet, Überkapazitäten – für NRW werden im AWP bis 2025 bei den Müllverbrennungsanlagen bis zu einem Drittel nicht mehr notwendige Behandlungskapazitäten gesehen – nicht feststellbar.

Bei den im AWP formulierten abfallwirtschaftlichen Zielen wird der Focus besonders auf die erste Stufe der (europäischen) Abfallhierarchie gelegt, der Abfallvermeidung, und die dritte Stufe, das Recycling.

Zur Abfallvermeidung wird konstatiert, dass bei den meisten Kommunen, im Rahmen der Abfallberatung, Informationsmaßnahmen und Sensibilisierungen, z. B. zum abfallarmen Einkauf, stattfinden. Gemeinnützige Organisationen, Bürgerinnen und Bürger, Entsorgungsunternehmen, Geschäfte haben in unterschiedlichen Bereichen Angebote entwickelt – es gibt Secondhand-Läden und -kaufhäuser, Verschenk- und Tauschbörsen, Ausleihmöglichkeiten für elektrische Geräte, Aktionen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Repair-Cafés etc.

Die vorhandenen Maßnahmen sollen intensiviert werden, dabei ist auch die öffentliche Hand gefordert u. a. bei Beschaffung Ressourcen schonender Produkte und Dienstleistungen, bei Entwicklung von Abfallvermeidungskonzepten an Schulen, bei Durchführung abfallarmer Veranstaltungen („Mehrweg statt Einweg“), bei Einführung verursachergerechter Entsorgungsgebühren.

Die zweite Stufe der Abfallhierarchie, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, wird nur kurz thematisiert, auch da sie am schwierigsten umzusetzen ist; herausgestellt werden die Forderung nach „Förderung der Wiederverwendung oder Mehrfachnutzung von Produkten“ und die „Unterstützung von Reparaturnetzwerken“.

Bei der dritten Stufe der Abfallhierarchie, dem Recycling, stehen die Bio- und Grünabfälle im Vordergrund, die nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) seit spätestens Anfang 2015 getrennt zu erfassen sind; hier werden bei Erfassung und Verwertung noch erhebliche Steigerungspotentiale gesehen und Leit- und Zielwerte vorgegeben:

So ist für eine Stadt mit einer Einwohnerdichte von Wuppertal ( $> 2.000 \text{ E/km}^2$ ) – bei einem Mittelwert in 2010 von  $53 \text{ kg/E} \cdot \text{a}$  – der Leitwert 2016 bei 70, der Zielwert 2021 bei  $90 \text{ kg/E} \cdot \text{a}$  festgelegt.

Diese zu erzielenden Erfassungsmengen werden, nicht nur in Wuppertal, als überaus ambitioniert gesehen – dies wurde auch in der Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Entwurf des AWP so kommuniziert. Und selbst im AWP wird prognostiziert, dass eine Reihe von Städten mit hoher Einwohnerdichte noch in 2025 nicht die Leitwerte von 2016 erzielt haben werden.

Bereits heute gibt es erhebliche Unterschiede nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch zwischen den einzelnen Bundesländern. In hochverdichteten Stadtstrukturen z. B. mit einem hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern ist die Ausstattung mit – zusätzlichen – Bioabfallbehältern schwierig, die Akzeptanz für eine separate Sammlung und Behandlungsanlagen geringer.

Selbstverständlich ist eine hohe Erfassungsquote wünschenswert, sie darf jedoch nicht auf Kosten der Qualität, die im AWP kaum thematisiert wird, gehen. In 2015 wurde in Wuppertal eine Menge von  $50,7 \text{ kg/E}$  organischer Abfälle separat gesammelt, dabei wurden z. B. innerhalb von 10 Jahren die über die Biotonne erfassten Mengen fast verdreifacht und die Anzahl der Biotonnen innerhalb der letzten beiden Jahre um 19 % gesteigert auf über 29.000 (Ende 2015). Die Erfolge sprechen für sich und das sehr gute Material für die Beibehaltung der Bioabfallsammlung auf freiwilliger Basis – die Werbung für die Biotonne wird verstärkt fortgeführt und die Kompostierung von organischen Abfällen auf dem eigenen Grundstück (auf ca. 1.300 Grundstücken in Wuppertal / Mengen werden in der Statistik nicht berücksichtigt) weiter honoriert.

Als Behandlungsverfahren für die organische Abfallfraktion wird die Kaskadennutzung empfohlen – Vergärung mit anschließender Rotte. Wuppertaler Bioabfälle werden bis auf Weiteres in einer Anlage in Velbert kompostiert; der Bau einer Vergärungsanlage wurde, auch im Rahmen von EKOCity, geprüft und als derzeit wirtschaftlich nicht darstellbar beurteilt.

Für die Stadt Wuppertal bedeutet der AWP NRW keine Notwendigkeit, Grundlegendes zu ändern. Der – unbefristet bestehende – Zweckverband EKOCity ist in Gänze einer Entsorgungsregion zugeteilt, seine Anlagen sind bis auf Weiteres ausgelastet, die bisherigen Anstrengungen zur Abfallvermeidung werden bestätigt und werden ebenso weitergeführt werden wie die zur verstärkten Erfassung organischer Abfälle.

## **Demografie-Check**

entfällt